

Die folgenden Nutzungsbedingungen und der Haftungsausschluss beziehen sich ausschließlich auf die Nutzung des passwortgeschützten Aktionärsportals. Bedingungen zur Ausübung von Aktionärsrechten auf anderem Wege bleiben hiervon unberührt. Ebenso bleiben die Vorgaben für die Ausübung von Aktionärsrechten in der Einladung zur Hauptversammlung unberührt.

**Nutzungsbedingungen und Haftungsausschluss für die  
Webanwendung  
„Passwortgeschütztes Aktionärsportal der MLP SE“  
für die Hauptversammlung ohne physische Präsenz  
der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten  
(virtuelle Hauptversammlung)“**

Stand: Mai 2021

## **1. Vorbemerkung, Gültigkeit**

Die MLP SE (im Folgenden „Gesellschaft“ genannt) stellt die Webanwendung „passwortgeschütztes Aktionärsportal der MLP SE“ (im Folgenden auch „Anwendung“ genannt) zur ordentlichen virtuellen Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. Juni 2021 zur Verfügung, mit deren Hilfe Aktionäre online unter anderem Vollmachten und ggf. Weisungen zur Hauptversammlung beauftragen können.

Die Gesellschaft gestattet dem Aktionär oder dessen Bevollmächtigtem, die Anwendung des passwortgeschützten Aktionärsportals unter Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu verwenden.

Voraussetzung für eine Nutzung des passwortgeschützten Aktionärsportals ist, dass der Aktionär sich rechtzeitig wie in der Einladung zur Hauptversammlung beschrieben angemeldet und den Nachweis seines Anteilsbesitzes erbracht hat und eine Anmeldebestätigung zur virtuellen Hauptversammlung mit den Zugangsdaten zum passwortgeschützten Aktionärsportal, bestehend aus Anmeldebestätigungs-Nummer und Internet-Zugangscodes, über seine depotführende Bank erhalten hat.

Zur Erfüllung der Anwendung hat die MLP SE die Computershare Deutschland GmbH & Co. KG mit der sogenannten Auftragsdatenverarbeitung beauftragt. Wenn im Folgenden die „Gesellschaft“ genannt ist, sind je nach Zusammenhang gleichwohl die direkt oder indirekt von ihr engagierten Dienstleister gemeint.

## **2. Nutzungsberechtigung**

Dem Nutzer (Aktionäre, Bevollmächtigte) wird eine nicht exklusive, widerrufbare Nutzungslizenz für die Anwendung, ihre Inhalte und Informationen erteilt. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, ohne vorherige Benachrichtigung den Zugang zur Anwendung und die Nutzung einseitig für diejenigen Nutzer zu sperren, die sich nicht an die Nutzungsbedingungen halten. Die Betroffenen werden hierüber schnellstmöglich in Kenntnis gesetzt.

### **3. Teilnahmebedingungen zur Hauptversammlung, Fristen**

Informationen zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung sowie die Fristen zur Anmeldung und zum Nachweis des Anteilsbesitzes, zur Vertretung der Stimmrechte und ggf. weiterer Rechte können Aktionäre der Einladung zur Hauptversammlung entnehmen, welche die Gesellschaft im Bundesanzeiger veröffentlicht hat. Die Einladung ist zudem auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse <http://www.mlp-hauptversammlung.de> zugänglich.

### **4. Nutzungshinweise**

Angebote des passwortgeschützten Aktionärsportals (Erklärungen, Optionen, Aktionen)

Aktien können im Eigentum einer oder mehrerer natürlicher Personen oder einer juristischen Person sein („Aktionär“).

Bei der Bearbeitung von Erklärungen des Aktionärs oder eines Bevollmächtigten gegenüber der Gesellschaft im passwortgeschützten Aktionärsportal geht die Gesellschaft davon aus, dass der/die Erklärende(n) (§126b BGB) zur Abgabe der Erklärung befugt ist/sind.

Sollte ein Aktionär oder Bevollmächtigter über mehrere Anmeldebestätigungen verfügen, muss jede Anmeldebestätigung einzeln im passwortgeschützten Aktionärsportal angemeldet werden, um die Rechte zur Hauptversammlung aus ihnen ausüben zu können.

Folgende Funktionen („Erklärungen“, „Optionen“, „Aktionen“) stehen dem Aktionär in diesem passwortgeschützten Aktionärsportal zur Verfügung; Entsprechendes gilt für Bevollmächtigte, soweit die betreffende Funktion von der erteilten Vollmacht erfasst wird.

**1. Vollmacht und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen (Fristablauf während der Hauptversammlung)**

**2. Vollmacht an einen Dritten erteilen**

**3. Briefwahlstimmen abgeben (Fristablauf während der Hauptversammlung)**

**4. Fragen an die Gesellschaft stellen (Fristablauf vor Hauptversammlung!)**

**5. Widerspruch zu Protokoll geben (während der Hauptversammlung)**

**6. Videobotschaften zur Veröffentlichung einreichen und veröffentlichte Videobotschaften ansehen (Fristablauf vor Hauptversammlung)**

**7. Bestätigung über die Stimmzählung gemäß § 129 Abs. 5 AktG (im passwortgeschützten Aktionärsportal zeitnah nach der Hauptversammlung abrufbar)**

**Zu 1. Vollmacht und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft (Fristablauf während der Hauptversammlung)**

**Hat die Gesellschaft einen oder mehrere weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter benannt, ist/oder sind diese einzeln zur Vertretung berechtigt und haben jeweils das Recht zur Unterbevollmächtigung.**

**Aktionäre können, ggf. unter Offenlegung ihres Namens im Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung, Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter zu den im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlägen der Verwaltung (einschließlich eines wie angekündigt angepassten Beschlussvorschlages zu Tagesordnungspunkt 2), sowie zu Abstimmungen über vor der Hauptversammlung seitens der Gesellschaft aufgrund eines Verlangens einer Minderheit (§ 122 Abs. 2 AktG), als Gegenantrag (§ 126 Abs. 1 AktG) oder als Wahlvorschlag (§ 127 AktG) bekanntgemachten Beschlussvorschlägen von Aktionären erteilen.**

**Fehlen einzelne Weisungen, gelten diese als Enthaltungen. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt eine Weisung zu diesem Punkt jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge.**

**Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nehmen keine anderen Aufgaben in der virtuellen Hauptversammlung wahr. Sie nehmen weder Fragen von Aktionären (oder ihrer Bevollmächtigten) noch Widersprüche zu Protokoll entgegen.**

**Nachdem der Gesellschaft die elektronische Stimmabgabe über Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft im passwortgeschützten Aktionärsportal zugegangen ist, wird eine Bestätigung im passwortgeschützten Aktionärsportal erzeugt, die gespeichert oder ausgedruckt werden kann.**

**Zu 2. Vollmacht an einen Dritten**

**Aktionäre haben die Möglichkeit, sich durch einen Dritten vertreten zu lassen und die Daten des Bevollmächtigten, Vor- und Nachname sowie Wohnort des Bevollmächtigten, im passwortgeschützten Aktionärsportal zu hinterlegen. Die Vollmacht an einen Dritten schließt dessen Recht zur Unterbevollmächtigung ein. Ggf. werden die Namen von Aktionär und Bevollmächtigtem im Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung offengelegt.**

**Die Nutzung des passwortgeschützten Aktionärsportals durch den Bevollmächtigten setzt voraus, dass der Aktionär seinem Bevollmächtigten die Zugangsdaten zum passwortgeschützten Aktionärsportal mitgeteilt hat. Die Nutzung von Zugangsdaten durch einen Vertreter gilt zugleich als Nachweis der Bevollmächtigung.**

**Der Aktionär sollte seinen Bevollmächtigten zuvor immer auf die Weitergabe von dessen Daten und auf den Datenschutz bzw. die Datenschutzerklärung der Gesellschaft hinweisen.**

#### **Zu 3. Briefwahl (Fristablauf während der Hauptversammlung)**

**Aktionäre können ihre Stimmen zu den im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlägen der Verwaltung (einschließlich eines wie angekündigt angepassten Beschlussvorschlages zu Tagesordnungspunkt 2), sowie zu Abstimmungen über vor der Hauptversammlung seitens der Gesellschaft aufgrund eines Verlangens einer Minderheit (§ 122 Abs. 2 AktG), als Gegenantrag (§ 126 Abs. 1 AktG) oder als Wahlvorschlag (§ 127 AktG) bekanntgemachten Beschlussvorschlägen von Aktionären durch Briefwahl abgeben.**

**Bei Briefwahl wird der Name des Aktionärs nicht im Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung offengelegt.**

**Fehlen Briefwahlstimmen bei einzelnen Beschlussvorschlägen, gelten diese als Enthaltungen. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt eine abgegebene Stimme zu diesem Punkt jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge.**

**Nachdem der Gesellschaft die elektronische Stimmabgabe über Briefwahl im passwortgeschützten Aktionärsportal zugegangen ist, wird eine Bestätigung im passwortgeschützten Aktionärsportal erzeugt, die gespeichert oder ausgedruckt werden kann.**

#### **Zu 4. Fragen an die Gesellschaft stellen (Fristablauf vor Hauptversammlung)**

**Aktionäre können Fragen an die Gesellschaft stellen (Fragemöglichkeit auf elektronischem Wege).**

**Die Fragen sind der Gesellschaft als Text im Bereich „Frage stellen“ im passwortgeschützten Aktionärsportal ausschließlich in deutscher Sprache einzureichen (abzusenden). Aus technischen Gründen kann die Anzahl an Zeichen, die**

eingetragen werden können, begrenzt sein. Damit ist jedoch keine Begrenzung der Zahl möglicher Fragen verbunden.

Bereits eingereichte Fragen von Aktionären können noch bis zum Fristablauf, den die Gesellschaft in der Einladung zur Hauptversammlung im Bundesanzeiger mitgeteilt hat, eingesehen, jedoch nicht mehr gelöscht werden.

Fragen anderer Aktionäre sind nicht einsehbar.

Die Fragen werden in der Hauptversammlung beantwortet. Der Vorstand behält sich vor, Fragesteller im Rahmen der Fragenbeantwortung namentlich zu nennen, sofern diese der namentlichen Nennung nicht ausdrücklich widersprochen haben.

#### **Zu 5. Widerspruch zu Protokoll geben (während der Hauptversammlung)**

Aktionäre, die an der Abstimmung teilnehmen, können von Beginn bis zum Ende der virtuellen Hauptversammlung Widerspruch zur Niederschrift gemäß § 245 Nr. 1 AktG in Verbindung mit dem „Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs-, und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ (in der Fassung der letzten Änderung durch das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemie-bedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht) gegen einen oder mehrere Beschlüsse der Hauptversammlung einlegen.

Ein Widerspruch ist im Bereich „Widerspruch zu Protokoll“ im passwortgeschützten Aktionärsportal einzugeben. Ein bereits eingereichter Widerspruch kann eingesehen, jedoch nicht mehr gelöscht werden.

**Zu 6. Videobotschaften zur Veröffentlichung einreichen und veröffentlichte Videobotschaften ansehen (bis vor der Hauptversammlung) können**  
Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten können im passwortgeschützten Aktionärsportal Videobotschaften einreichen (hochladen) und darin Stellung zu Punkten der Tagesordnung nehmen. Es gelten die besonderen Nutzungsbedingungen für die Nutzung des Video-Uploads zur Übermittlung von Video-Botschaften der Aktionäre über das Aktionärsportal der MLP SE (siehe Nutzungsbedingungen für die Nutzung des Video-Uploads).

**Zu 7. Bestätigung über die Stimmzählung gemäß § 129 Abs. 5 AktG (im passwortgeschützten Aktionärsportal zeitnah nach der Hauptversammlung abrufbar)**  
Aktionäre können innerhalb eines Monats nach der Hauptversammlung eine Bestätigung von der Gesellschaft verlangen, ob und wie die abgegebenen Stimmen gezählt wurden (Bestätigung über die Stimmzählung gemäß § 129 Abs. 5 AktG). Die Gesellschaft wird freiwillig jedem Aktionär oder seinem Bevollmächtigten im passwortgeschützten Aktionärsportal über das Menü im Bereich „Dokumente“ eine solche Bestätigung zum Abruf zur Verfügung stellen.

Werden die Stimmen nicht durch den Aktionär selbst, sondern durch einen Intermediär im Sinne des § 67 Abs. 4 AktG abgegeben und verlangt dieser die Übermittlung einer solchen Bestätigung, so hat der Intermediär diese Bestätigung

über die Zählung der abgegebenen Stimmen unverzüglich dem Aktionär zu übermitteln.

#### **Änderung und Widerruf von Erklärungen (Optionen, Aktionen)**

Das passwortgeschützte Aktionärsportal sieht die Möglichkeit einer Änderung oder eines Widerrufs einzelner Erklärungen vor.

Die jeweiligen Fristen sind in der Einladung zur Hauptversammlung genannt, die im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Auch wenn Aktionäre die Angebote zur Vertretung oder zur Briefwahl im passwortgeschützten Aktionärsportal nutzen, sind sie selbst weiter berechtigt, die Hauptversammlung über das passwortgeschützte Aktionärsportal zu verfolgen. Soweit neben Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auch Briefwahlstimmen vorliegen, werden stets die Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet; der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft wird insoweit von einer ihm erteilten Vollmacht keinen Gebrauch machen und die betreffenden Aktien nicht vertreten.

#### **Rangfolge von fristgerecht eingegangenen Erklärungen (Optionen, Aktionen)**

Grundsätzlich berücksichtigt die Gesellschaft im passwortgeschützten Aktionärsportal die zuletzt fristgerecht eingegangene Erklärung.

Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingegangen sind und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden die Erklärungen in dieser Reihenfolge berücksichtigt (sofern und soweit nach der Einladung zur Hauptversammlung die nachfolgenden Übermittlungswege eröffnet sind): 1. Per passwortgeschütztem Aktionärsportal, 2. per E-Mail, 3. per Telefax, 4. in Papierform.

#### **Allgemeine Nutzungshinweise**

Zugangsdaten: Anmeldebestätigungs-Nummer, Internet-Zugangscodes

Aktionäre erhalten ihre Zugangsdaten zum passwortgeschützten Aktionärsportal über ihre Anmeldebestätigung, die ihnen bei rechtzeitiger Anmeldung zur Hauptversammlung auf dem Postweg zugeht.

Mithilfe ihrer Anmeldebestätigungs-Nummer und dem Internet-Zugangscodes von der Anmeldebestätigung können sich Aktionäre in das passwortgeschützte Aktionärsportal einloggen.

Die Gesellschaft wird die Internet-Zugangscodes bald nach dem Abschalten des passwortgeschützten Aktionärsportals zurücksetzen.

#### **Sichere Aufbewahrung der Zugangsdaten, Logout**

Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten sind verpflichtet, ihre jeweiligen Zugangsdaten zum passwortgeschützten Aktionärsportal sicher aufbewahren und sich zu vergewissern, dass kein Unbefugter ihren Zugang nutzt.

Die Nutzung des passwortgeschützten Aktionärsportals muss immer mit einem Logout beendet werden.

#### **Bei Verdacht auf Missbrauch des Zugangs**

Im Falle eines Verdachts auf Missbrauch des Zugangs, ist unverzüglich die Gesellschaft oder die Computershare-Hotline (siehe unten) zu informieren, damit der Internet-Zugangscodes gesperrt werden kann.

#### **Verfügbarkeit des passwortgeschützten Aktionärsportals**

Die Verfügbarkeit und Stabilität des passwortgeschützten Aktionärsportals, auch eine Live-Übertragung der Hauptversammlung, können Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Weder die Gesellschaft noch die von ihr eingesetzten Dienstleister haben Einfluss auf die Verfügbarkeit, Stabilität, Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste Dritter. Sollten trotz aller getroffenen Sicherheitsvorkehrungen unbefugte Fremdeinwirkungen auf das Internetsystem festgestellt werden, wird vorbehalten, die Nutzung ohne weitere Ankündigung unterbrechen oder vorzeitig zu beenden.

Die Gesellschaft behält sich vor, in diesem Fall nur solche Erklärungen zu berücksichtigen, deren Manipulation ausgeschlossen werden kann. Weder die Gesellschaft noch die Stimmrechtsvertreter oder die beauftragten Dienstleister übernehmen nach Maßgabe der im Abschnitt „Haftungsausschluss“ Gewährleistung oder Haftung für die Verfügbarkeit, Stabilität, Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit des passwortgeschützten Aktionärsportals sowie für den Zugang zum System.

### **5. Verhaltenspflichten des Nutzers**

Die Nutzung der Anwendung ist unter der Bedingung gestattet, dass der Nutzer die Anwendung nicht für Zwecke verwendet, die rechtswidrig sind oder gegen diese Nutzungsbedingungen verstoßen. Jeder Nutzer ist verpflichtet, die zum Zwecke des Zugangs erhaltenen Daten streng geheim zu halten. Für die Geheimhaltung der Zugangsdaten, auch des Internet-Zugangscodes, ist ausschließlich der Nutzer verantwortlich.

Der Nutzer erklärt sich bereit, die Gesellschaft unverzüglich über jeden nicht autorisierten, durch Hacking, Password-Mining oder andere Mittel erreichten Zugang zu jeglichen Diensten, anderen Zugangsdaten, Computersystemen oder Netzwerken, die mit einem Server der Gesellschaft bzw. der von ihr eingesetzten Dienstleister verbunden sind, oder zu anderen Diensten, unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt. Die Gesellschaft haftet nicht für Schäden, die dem Nutzer daraus entstehen, dass unbefugte Dritte die Zugangsdaten des Nutzers mit oder ohne Kenntnis des Nutzers nutzen. Es besteht die Möglichkeit, dass der Nutzer für Verluste, die der Gesellschaft oder Dritten aufgrund der Nutzung der Zugangsdaten durch einen unbefugten Dritten entstehen, haftbar gemacht werden kann. Es ist dem Nutzer nicht gestattet, die Zugangsdaten eines Dritten ohne dessen Erlaubnis zu nutzen.

### **6. Gewährleistung**

Trotz aller Sorgfalt kann die Gesellschaft nicht gewährleisten, dass die Anwendung frei von Logik- und Programmierfehlern ist. Gleichfalls übernimmt die Gesellschaft

keine Gewährleistung dafür, dass die Informationen in den Hilfstexten, die in die Anwendung integriert sind, vollständig und richtig sind.

Den Nutzern steht auch kein Gewährleistungsanspruch aufgrund von Mängeln der bereitgestellten oder genutzten Dienste sowie sonstiger Leistungen und Dienste der Gesellschaft bzw. von ihr eingesetzten Dienstleistern zu.

Die Gesellschaft und ihre Dienstleister schützen die Systeme gegen Ausfälle, Störungen und Eingriffe Dritter. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es im Einzelfall trotz Einhaltung der gebotenen Sorgfalt sowie der dem technischen Stand entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen zu Ausfällen und Störungen kommen kann. Soweit diese nicht von der Gesellschaft oder ihren Dienstleistern zu vertreten sind, übernimmt/übernehmen die Gesellschaft und/oder ihre Dienstleister keine Gewährleistung oder Haftung.

## **7. Haftungsausschluss**

Die Gesellschaft haftet unbeschränkt für grob fahrlässig oder vorsätzlich von der Gesellschaft, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen herbeigeführte Schäden.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Vertragspflichten deren Verletzung den Vertragszweck gefährdet und auf deren Erfüllung der Nutzer in besonderem Maße vertrauen durfte, haftet die Gesellschaft auch in Fällen einfacher Fahrlässigkeit. Diese Haftung ist auf den Ersatz der Schäden beschränkt, die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbar waren; im Übrigen ist eine Haftung der Gesellschaft in den Fällen einfach fahrlässigen Handelns ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen wirken auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter der Gesellschaft und finden auch im Falle vorvertraglicher oder deliktischer Haftung Anwendung.

Die Haftung der Gesellschaft für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz sowie aufgrund von Garantien bleibt von den vorstehenden haftungsbeschränkenden Regelungen unberührt.

## **8. Geistiges Eigentum**

Außerhalb der in diesen Nutzungsbedingungen ausdrücklich eingeräumten Nutzungsrechte werden dem Nutzer keine weitergehenden Rechte gleich welcher Art an den in der Anwendung enthaltenen Inhalten und der für diese geltenden geistigen Eigentumsrechte erteilt. Sämtliche geistigen Eigentumsrechte an gewerblichen Schutzrechten wie Marken, Unternehmenskennzeichen, Patenten und Gebrauchsmustern als auch etwaige Urheberrechte verbleiben allein bei der Gesellschaft bzw. deren Inhaber(n).

Der Nutzer ist insbesondere nicht berechtigt, die in der Anwendung enthaltenen Inhalte zu verändern, zu vervielfältigen und/oder Dritten zugänglich zu machen, es sei denn, es ist ausdrücklich in der Anwendung vorgesehen.

## **9. Änderung von Nutzungsbedingungen**

Sollten sich Nutzungsbedingungen ändern, wird die Gesellschaft die Nutzer vor einem neuen Login in das passwortgeschützte Aktionärsportal darüber informieren. Die geänderten Nutzungsbedingungen müssen von den Nutzern akzeptiert werden, damit

sie sich weiterhin in das passwortgeschützte Aktionärsportal einloggen können. Grundsätzlich gelten die Nutzungsbedingungen in der jeweiligen Fassung als von Aktionären oder ihren Bevollmächtigten akzeptiert, wenn sich Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten in das passwortgeschützte Aktionärsportal einloggen.

## **10. Datenschutz**

Siehe Datenschutzerklärung in der Fußzeile des passwortgeschützten Aktionärsportals oder auf der Website der Gesellschaft

## **11. Sonstiges**

Der besseren Lesbarkeit wegen wird auf geschlechterspezifische Anreden verzichtet. Es sind jedoch alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) gleichermaßen angesprochen.

## **12. Schlussbestimmungen**

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Vorschriften und Grundsätze. Erfüllungsort ist München. Ausschließlicher Gerichtsstand aller Ansprüche im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen ist, soweit rechtlich zulässig, ebenfalls München. Wenn einzelne Teile dieser „Nutzungsbedingungen“ der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen, bleiben dennoch die übrigen Bedingungen in ihrer Gültigkeit erhalten. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten rückwirkend inhaltlich möglichst gleiche Bestimmungen, die dem Ziel der gewollten Regelungen am nächsten kommen.

Fragen zu Inhalten der Hauptversammlung der MLP SE:

Telefon: 06222 308 8320

E-Mail: [investorrelations@mlp.de](mailto:investorrelations@mlp.de)

Computershare-Hotline für Fragen zur Nutzung des passwortgeschützten Aktionärsportals:

Computershare Operations Center

80249 München

Deutschland

E-Mail: [aktionarsportal@computershare.de](mailto:aktionarsportal@computershare.de)